



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. und Zeugin Hermann Julius Kirch,  
huf,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Er kannt,  
42 Jahre alt, wohnhaft in Waldböckelheim

4. und Zeugin Johanns Emmer,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

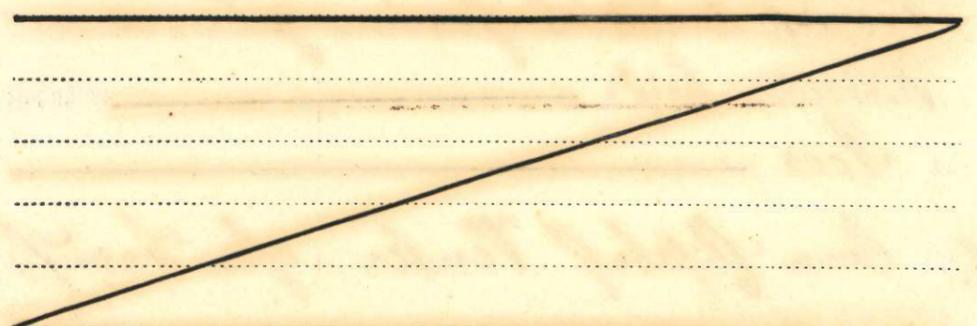
\_\_\_\_\_ Er kannt,  
46 Jahre alt, wohnhaft in Waldböckelheim.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.



Vorgelesen, genehmigt und unterschieden.

Karl Kaul

Wilhelm Kaul geborenen Kapp

Hermann Julius Kirch

Johann Emmer

Der Standesbeamte.

Jeann,

*Handwritten note in the left margin:*  
Hofbuch  
249/1931 für